

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 39

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wesentliche Verbesserungen. Das ist aber nur sehr theilweise richtig. Für München erwähnen wir nur, daß in Berlin z. B. das elektrische Licht heute billiger zu stehen kommt, als in München das Gas, obwohl in Berlin zur Lichtbereitung die theure Anthracitkohle gebrannt werden muß, während die Münchner die billige und selbst bei niedrigstem Wasserstande weitaus reichende Naturkraft der Isar zur Verfügung hätten.

 Die internationale elektrotechnische Ausstellung in Frankfurt a. M. soll am 15. Mai 1891 eröffnet werden und bis zum 15. Oktober desselben Jahres dauern.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Kreisschreiben Nr. 114.

Werthe Vereinsgenossen!

Der Jahresbericht pro 1890 wird laut Beschuß des Zentralvorstandes nach gleichem Inhaltsprogramm wie der letztjährige gestaltet. Demgemäß ersuchen wir angelegentlich, uns die Sektionsberichte so bald wie möglich, spätestens bis Ende Februar 1891, zukommen zu lassen, damit der Gesamtbericht rechtzeitig erscheinen kann. Die Sektionsberichte sollen umfassen eine Übersicht über die gesamte Vereinstätigkeit während des laufenden Jahres, über die Organisation und Wirksamkeit der von den Sektionen geleiteten oder unterstützten Institute, wie z. B. Handwerkerhulen, Fachschulen und Fachkurse, Knabenarbeitschulen, Arbeitsnachweispuren, Gewerbehallen, Ausstellungen usw., ferner über die in Ihrem Kreise von Behörden oder gemeinnützigen Gesellschaften auf gewerblichem Gebiete zu Tage getretenen Bestrebungen oder Leistungen (Gesetze, Verordnungen), sowie Mittheilungen über allfällige in Ihrem Vereinsgebiet bestehende und unserm Verband nicht angehörende, gewerbliche Vereine, Genossenschaften oder Institute u. a. m. Zur Richtigstellung des als Anhang zum Jahresbericht erscheinenden Verzeichnisses der Sektionsvorstände bitten wir ferner um Mittheilung allfälliger Veränderungen. Die Berichterstattung über die Lehrsprüfungen pro 1890/91 soll gesondert durch die bezüglichen Formulare erfolgen. Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, sind ersucht, gleichwohl über das Kalenderjahr 1890 zu berichten. Solche Sektionen, deren gedruckter Jahresbericht bis Ende Februar nicht erscheinen kann, sind freundlichst gebeten, uns vorher die Korrekturbogen desselben oder einen schriftlichen Bericht einzufinden. Es wird uns sehr willkommen sein, wenn die Sektionen nicht nur in Form einer Aufzählung der verschiedenen Vereinsleistungen Bericht erstatten, sondern zugleich auch Anregungen und Vorschläge für die künftige Tätigkeit unseres Vereins oder für die Förderung der Gewerbe im Allgemeinen darbieten. Solche Meinungsäußerungen sollen stets thunliche Berücksichtigung und Verwerthung finden. Sektionsvorstände, welche ein Depot unserer Normal-Lehrverträge übernommen haben, ersuchen wir, die ihnen z. B. übergebenen Listen der verabfolgten Formulare auf Ende Jahres abzuschließen und bis spätestens den 15. Januar nächsthin einzusenden. Wir bedürfen dieser Listen, um im nächsten Jahresberichte über die Verwendung der erwähnten Formulare Bericht zu erstatten.

Lehrsprüfungen. Diejenigen Sektionen, welche in nächster Zeit eine Ausschreibung zur Anmeldung der Lehrlinge für ihre Prüfungen erlassen, mögen nicht ermangeln, durch Benutzung des von uns gratis zu beziehenden "Aufrufes" eine größere Beteiligung anstreben. Der Aufruf kann sowohl in Werkstätten oder Fortbildungsschulen vertheilt, als an geeigneten Orten angeschlagen werden. Er hat in den letzten zwei Jahren mancherorts gute Erfolge erzielt. Auch das Formular für Anmeldeschein und Prüfungsbescheid, das

allerdings nicht obligatorisch ist, dürfte den meisten Sektionsvorständen, resp. Prüfungskommissionen als Erleichterung ihrer Aufgabe willkommen sein. Das bisherige Prüfungsdiplom entspricht nach Form und Ausstattung keineswegs dem damit beabsichtigten Zwecke und die Versuche des Zentralvorstandes, ein zweckmäßigeres und schöneres Diplom zu beschaffen, sind fruchtlos geblieben. Der Zentralvorstand hat deshalb in seiner letzten Sitzung beschlossen, ein Formular zur Einführung zu empfehlen, welches entsprechend dem "Lehrzeugnis" der Sektionen Ulster und Pfäffikon den Inhalt beider bisherigen Formulare, Diplom und Ausweiskarte, in sich vereinigt. In Beilage erhalten nun diejenigen Sektionen, welche bereits Lehrsprüfungen eingeführt haben, einen Entwurf des Lehrbriefes zur Vernehmlassung, mit der Bitte, ihre bezüglichen Ansichten bis spätestens den 18. Januar 1891 uns mittheilen zu wollen, damit der Zentralvorstand in seiner auf diese Zeit angesetzten Sitzung definitive Beschlüsse fassen kann. Der vorliegende Entwurf kann sowohl in Bezug auf Text als Ausstattung (insbesondere der Deckelprägung) noch mehrfachen Verbesserungen unterzogen werden. Es ist wünschbar, daß die Sektionen sich hauptsächlich über die principielle Frage, ob Diplom und Ausweiskarte durch einen dem vorliegenden annähernd entsprechenden "Lehrbrief" zu ersetzen seien, äußern. Es sprechen hierfür nach unserer Ansicht insbesondere folgende Gründe: 1) Der "Lehrbrief" ist handlicher und übersichtlicher als das Diplom. 2) Der Lehrbrief ist solider als die Ausweiskarte. 3) Im Lehrbrief steht mehr Raum für den Text und für Wiedergabe desselben in zwei Landessprachen zur Verfügung, was für die Prämirenden auf der Wanderschaft von besonderem Werth ist. 4) Der Lehrbrief entspricht in seiner schlichten Form dem Zweck und der Bedeutung unserer Lehrsprüfung besser; er ist ein Ausweis wohlbestandener Berufslehre. 5) Durch Verschmelzung von Diplom und Ausweiskarte in ein Formular wird den Prüfungskommissionen die Ausfertigung, namentlich bei großer Beteiligung, wesentlich vereinfacht. 6) Dem Schweizer Gewerbeverein werden durch die Vereinfachung beträchtliche Kosten erspart, die besser zur Subventionirung verwendet würden. (Diplome und Ausweiskarten würden pro 1891 mindestens Fr. 1000 kosten, Lehrbriefe höchstens Fr. 500). Diese Gründe und mancherlei Erfahrungen bestimmen uns, Ihnen die Annahme der Anträge des Zentralvorstandes zu empfehlen.

Zentrale Ausstellung von Lehrsprüfungsarbeiten. Im Kreisschreiben Nr. 113 vom 16. Oktober d. J. haben wir Ihnen das Programm für die zentrale Ausstellung der Lehrsprüfungsarbeiten mitgetheilt. Der Handwerker- und Gewerbeverein Bern hat hierfür eine Ausstellungskommission bestellt, welche mit den Vorarbeiten bereits begonnen hat. Wir hoffen, den Prüfungskommissionen in kurzer Frist nähere Mittheilungen über die ihnen zukommenden Obliegenheiten machen zu können. Da jedoch vielerorts die Anmeldungstermine für die nächstjährige Prüfung bereits abgelaufen sind, halten wir uns versichert, den Prüfungskommissionen schon jetzt Folgendes zur Beachtung zu empfehlen. Bei der Wahl der Probestücke sollte diesmal wo immer möglich auf leicht transportable, nicht zu umfangreiche Gegenstände Bedacht genommen werden, wodurch im Interesse aller Beteiligten Ausstellungsräum und Transport resp. Verpackungskosten gespart werden können. Anmeldungsfrist und Prüfungszeit sollten so früh wie möglich, letztere spätestens auf Anfang Mai, angesetzt werden, damit die Ausstellungskommission rechtzeitig Ausdehnung und Beteiligung bemessen und danach ihre Maßnahmen treffen kann. Unser Unternehmen bezweckt eine vergleichende Übersicht der bei den einzelnen Prüfungen beobachteten Prüfungs- und Prämierungsverfahren, nicht aber

eine Ausstellung glänzender Schaustücke. Der Lehrling, nicht der Lehrmeister ist Aussteller. Die Prüfungskommissionen mögen daher den Prüfungszweck (und nicht den Ausstellungszweck) im Auge behalten. Schließlich wird das vom schweizerischen Gewerbeverein beschlossene Prüfungsreglement, insbesondere dessen Art. 1, schon mit Rücksicht auf die Ausstellung, einer strengeren Beachtung empfohlen. Wir rechnen auf das bereitwillige Entgegenkommen aller, damit die mit vielen Opfern und Schwierigkeiten verbundene erste Ausstellung dieser Art bestens gelinge!

Zum Schlusse haben wir noch mitzutheilen, daß der „Verein von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen und Fachschulen“ und der „Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes“ in gemeinsamer Sitzung am 27. September d. J. sich verschmolzen haben zu einem „Verband schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer“. Infolge dieser Verschmelzung tritt erstgenannter Verein als Sektion aus und es meldet sich dafür der Vorstand des neuen Verbandes als Sektion des schweizerischen Gewerbevereins an. Wir eröffnen für diese Anmeldung die statutarische Einsprachefrist.

Mit freundigem Gruß

Für den Leitenden Ausschuss,

Der Vizepräsident:

P. Schenker, Ingenieur.

Der Sekretär:

Werner Krebs.

Verchiedenes.

Der Handwerker- und Gewerbeverein in Wattwil hat in seiner Versammlung vom letzten Sonntag auf Befürwortung von Seite des Herrn Kantonsrath Abderhalden-Schläpfer den grundsätzlichen Beschluß gefaßt, die vierteljährliche Rechnungsstellung einzuführen. Etwa 30 anwesende Mitglieder des Vereins verpflichteten sich unter Namensaufruf dazu.

Kunstschlosserei. Wenn einer nach Luzern geht und dort nicht bloß den See entlang und den großen und vielen Hotels läuft, sondern auch für einen Gang dorthin, die innere Stadt Zeit übrig hat, so werden ihn da und dort und in der verschiedenartigsten Verwendung wirklich ganz prächtige Schmiedearbeiten in die Augen fallen, nicht alten, sondern neuesten Datums, Erzeugnisse der Luzerner Kunstgewerbeschule. Diese treffliche Anstalt hat es in verhältnismäßig kurzer Zeit fertig gebracht, das alte, ehrsame Schmiedegewerbe wieder zu lebendig zu bringen. Als sie mit ihren Erzeugnissen vor die Öffentlichkeit trat, waren das Interesse und die Freude des Publikums ob der Schönheit und geschickvollen Arbeit gleich groß, die Meister aber hielten den ruhigen Finger an die Nase und fingen auch an, ihre Erzeugnisse nach guten alten Mustern und Zeichnungen anufertigen, jedenfalls nicht zu ihrem Nachtheil. Heute steht die Kunstschlosserei in Luzern auf hoher Stufe; man sieht sich zum Beispiel die Schlosserarbeiten im neuen Postgebäude usw. an; alle diese Arbeiten sind musterzüglich. Es wird auch kaum ein Neubau errichtet, wo nicht die Kunstschlosserei beigezogen wird. Luzernische Meister liefern auch in andere Städte; ja sogar vom Ausland treffen bedeutende Aufträge ein. Dieser Erfolg ist entschieden dem Impuls zu verdanken, welchen die vorherigen Arbeiter durch das Vorbild der Kunstgewerbeschule erhalten haben.

Als Mittel gegen Hausschwamm hat sich folgende Mischung bewährt: 950 Gramm gewöhnliches Salz und 50 Gramm gepulverte Borüre werden innig gemischt und in 5 Liter kochendem Wasser gelöst. Mit dieser noch heißen Lösung werden alle zu schützenden oder bereits infizierten

Holztheile mittels eines Pinsels oder Schwammes, oder in Höhlungen mittels einer kleinen Spritze, in Zwischenräumen von einigen Tagen zweimal befeuchtet. In feuchten Kellern oder Räumen kann die Luft außerdem durch Einlegen von ungelöschtem Kalk getrocknet werden.

Verfahren zum Härteln und Färben von Holz. D. P. 52164 vom 21. August 1889 für Karl Amendt in Oppenheim a. Rh. Buchenholz oder eine andere Holzart wird, um sie für technische Zwecke dem Eichenholz gleichwertig zu machen, mit einer geschmolzenen Mischung von 100 Theilen Harz und 10–15 Theilen dunklen schwerflüssigen hochsiedenden Mineralöls imprägnirt. Das so behandelte Holz eignet sich besonders zur Herstellung von Parquetböden. Die Imprägnirung erfolgt in einem Doppelkessel von im Wesentlichen bekannter Konstruktion.

Erster Anstrich für Holz- und Eisenwerk in Massenmühlen, Kellern usw. Erster Anstrich: Theer, in Terpentinöl streichflüssig gelöst 90 Theile, Eisenoxyd, 10 Theile, werden warm aufgetragen. Zweiter Anstrich, nach dem Trocknen des ersten: Ammoniumchlorid 10 Theile, weißer Arsenit 10 Th., Eisenoxyd 25 Theile, erste Anstrichmasse 55 Theile, werden gut verrieben und ebenfalls warm aufgestrichen. Das Holz bleibt konservirt, das Eisen wird gegen Rost geschützt. Der Anstrich trocknet fest, wird nicht rissig, blättert nicht ab.

Sprechsaal.

(Gingesandt.)

Die vor drei Jahren bei Herrn G. Sauter, Bandsägenfabrikant in Seebach bei Dierikon gefaßte Bandsäge ist zu meiner besten Zufriedenheit ausgefallen; ebenso die Blätter, es ist mir noch keines gebrochen in dieser Zeit bei sehr starkem Gebrauch der selben. Ich kann diese Maschine den Handwerkern, die keine großen Kosten für Bandsägen ausgeben wollen, nur empfehlen. Sie geht für Fußbetrieb sehr leicht. Zeit läuft sie an einem Motor und hat sich sehr gut gehalten. G. Zellweger, Drehslor, Altstätten.

Der neue Wäschekochkessel von P. Huber in Wattwil.

Dieser Apparat besteht aus einem kupfernen Kessel, welcher in einen ebenfalls kupfernen Hohlzylinder (den Ofen) gehängt wird. Der Ofen befindet sich auf einer starken gußeisernen Platte, welche von vier schmiedeeisernen Füßen getragen wird. An dieser Platte sind zwei Handgriffe angebracht, sowie zwischen den Füßen die Aschenlade.



Wenn nun gefeuert wird, so erhält man das im Ofen befindliche Wasser (etwas mehr als im eigentlichen Waschhafen) gratis warm. Hierdurch, sowie durch die vorzügliche Feuerungsanlage werden bis 50% Brennmaterial erspart. Das warme Wasser wird oben ausgelassen, indem man das kalte Wasser unten einströmen läßt, sei es durch einen Trichter mit Rohrverbindung oder durch die Druckwasserleitung. Im Winter soll der Ofen entleert werden, damit das Wasser nicht einfriert und den Kessel zerreißt.

Im übrigen ist die Behandlung beim Waschen oder Brühen (Bänchen) ganz die gleiche wie bei einem andern Waschkessel. Die Wäsche kann gesotten oder gebrüht werden